

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 13.12.2015

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

heute stelle ich meine sofortige Beschwerde gegen die Ablehnung des Antrags auf einstweilige Verfügung (EwV) in den Verteiler.

Ich will damit aufzeigen, daß auch ich nach wie vor von der widerrechtlichen Justiz der BRD ständig angegriffen werde.

Diese Ablehnung aber ist besonders beachtlich.

Hat im Jahr 2004 der „Richter“ Böhmer am Auerbacher AG noch gemeint, daß ihm meine Rechtsauffassung „wurscht“ ist, so hat der jetzige „Richter“ am AG Plauen sich dieses nicht getraut, jedoch weil er meine Rechtsauffassung nicht widerlegen kann, die ich in der EwV überhaupt nicht benutzt habe, sondern das von ihnen anerkannte bundesrepublikanische Recht und diese Herren und Damen selbst dagegen gröblich verstoßen, wurde von ihm die leere Floskel „aus rechtlichen Gründen“ benutzt.

So etwas kann es nur in einem rechtsstaatswidrigen Gebilde wie in der BRD geben.

Da darf sein, was nutzt.

Nein, klarer ausgedrückt, da muß sein, was nutzt.

Seit 2013 beharkt der unpersonifizierte „Bürgerservice“ mich wegen Beiträgen, die ich angeblich schulde. Natürlich darf man einen solchen unpersonifizierten „Bürgerservice“, also eine juristische Person, nicht anschreiben um ihnen evtl. etwas zu erklären. Deswegen habe ich mich immer an die Intendanten der Rundfunkanstalten gewandt, ihnen die Rechtslage aufgezeigt bis hin, daß diese Herren und Damen nicht im geringsten einen Staatsvertrag als Grundlage für die Beitragsforderungen haben, da inzwischen [die juristische Nichtigkeit des 2+4 Vertrages und im Zuge dessen des Einigungsvertrages](#) nachgewiesen worden ist.

Ich habe sie sogar aufgefordert ihre Rechtsabteilungen, die sie mit Sicherheit besitzen, einzuschalten um diese Beweisführung zu widerlegen.

Mitnichten konnten sie das und deswegen ging es immer wieder über den „Bürgerservice“ mit dem ständigen Vorhalten des sog. Rundfunkstaatsvertrages zurück an mich, bis nach dem vorletzten Schreiben von mir an die Intendantin des MDR wieder der „Bürgerservice“ antwortete und da meinte, daß er nicht mehr gewillt wäre auf meine Schreiben zu antworten.

Nun gut dachte ich, noch einen Brief an die Intendantin, wobei ich mir für diesen sogar das „Einschreiben/Rückschein“ sparte und die weiteren Schreiben des „BS“ wanderten dann zur Beweissammlung ungeöffnet auf den Stapel.

Bis nun im November ein Brief von einer vermeintlichen Gerichtsvollzieherin in meinem Briefkasten lag. Nun, Opelt nicht faul, dachte sich, dagegen schnellstmögliche eine EwV aufgrund der Verletzung der eigenen Vorschriften dieser Frau.

Insbesondere hat sie nach § 802der ZPO Vollstreckbare Titel nicht nur vorzulegen sondern auch zu übergeben. Ein vollstreckbarer Titel wäre, nehmen wir einmal nur an ein heutiges BRD-Gericht wäre ein ordentliches Gericht, eine von einem Richter handschriftlich unterschriebene Ausfertigung. Frau Kurth legte bei vielen anderen Angriffen eine solche nie vor, noch übergab sie eine solche, wie

es in der Vorschrift § 802 ZPO vorgeschrieben ist. So lautet es in § 802 a (2) folgend: „*Auf Grund eines entsprechenden Vollstreckungsauftrags und der **Übergabe der vollstreckbaren Ausfertigung** ist der Gerichtsvollzieher unbeschadet weiterer Zuständigkeiten befugt,...*“

Wohl gemerkt ist das die von der BRD veränderte Fassung des § 802 ZPO und nicht der eigentlich rechtsgültigen ZPO. Der § 802a und somit die Vorschrift der Übergabe vollstreckbarer Titel wurde von der BRD geändert und ist aufgrund ihrer Rechtswidrigkeit eigentlich null und nichtig.

Jetzt hat der „Richter“ vom AG Plauen aber das Problem gehabt nicht weiter ausführen zu können, da ich mich voll auf das von ihnen selbst anerkannte Gesetz bezogen habe. Obwohl ich bereits im Vorhinein die Direktorin am AG Plauen über die tatsächliche Rechtslage informiert und aufgefordert habe das völkerrechtlich gültige Recht und Gesetz anzuerkennen und anzunehmen. Mitnichten, denn das würde der BRD und vor allem ihren Tribun der US nicht nutzen.

Somit war der „Richter“ am AG hilflos und verdammt dazu die leere Floskel „aus rechtlichen Gründen“ zu verwenden. Jetzt gibt es da welche, die mit dem Zitiergebot bewaffnet auf diese Floskel losgehen würden. Mir widerstrebt das, da ich mich dann auf das GG beziehen müsste.

Deswegen die sofortige Beschwerde um zumindest erst einmal das von ihnen angewendete Gesetz zur Geltung zu bringen. Denn dann wäre ein Gericht von Nöten, um eine Beitragsforderung auf Grundlage eines vermeintlichen Staatsvertrages durchzusetzen und erst dann würde es wieder weitergehen in dem Tribbeltrappel der §§-Reiterei.

Man glaube mir, es ist nicht die einzige Sache, die ich derzeit anhängig habe und ich weiß wie nervtötend und anstrengend dieser Weg ist, aber gerade deswegen wurde die [Bürgerklage](#) geschaffen, mit der es dann möglich ist die vielen tausend Gründe Zwecks Rechtsstaatswidrigkeit und Völkerrechtswidrigkeit (hier z B: die EU und die Nato aber auch den TTIP) abschließend zu erledigen. Und zwar durch die Wahl einer deutschen Nationalversammlung, die dann endlich eine wahrhaftige Verfassung und einen Friedensvertrag des sog. Deutschland mit den Vereinten Nationen schaffen könnte. Wohl gemerkt der zukünftige Name des Staates, der derzeit noch Deutsches Reich heißt, ist dann dem Volk zur Entscheidung zu geben. Auf keine Fall kann der Restkörper des nach wie vor bestehenden Staates Deutsches Reich Deutschland genannt werden, denn der Begriff Deutschland ist eine Gebietsbezeichnung und bei weitem mehr als die jetzige völkerrechtswidrige BRD.

So heißt es in einer Antwort der Außenstelle der BRD, die sich selbst Auswärtiges Amt nennt, folgend: „

- Von: Margot Reiter [mailto:margot-reiter@gmx.de]
- > Gesendet: Dienstag, 19. November 2013 18:17
- > An: 500-REFERENDAR1 Philipp, Christopher
- > Betreff: Aw: WG: Anfrage "2+4 Vertrag"
- >
- > Sehr geehrte Damen und Herren,
- >
- > Ihre letzte Antwort ist in unserer Runde wiederum ausgiebig diskutiert
- > worden.
- > Dabei stellte sich am Ende der Gesprächsrunde eine weitere Frage aus
- > noch einigen anderen klar hervor und ich wurde gebeten wiederum um
- > Antwort zu bitten.
- >
- > hier die Frage:
- > in den Beck'schen Texten zum Grundgesetz, die alljährlich wieder als
- > Taschenbücher erscheinen, steht auch im Jahr 2013 "Grundgesetz für die

> Bundesrepublik Deutschland"
> Nun die eigentliche Frage:
>
> wie heißt der Staat nun offiziell- Bundesrepublik Deutschland oder
> Deutschland?
> Wie er z. B. bei den 6+1 Gesprächen Zwecks des Iranischen Atomprogramms
> genannt wird?
>
>
> Wiederum in Erwartung Ihrer werten Antwort verbleibt
>
> mit freundlichen Grüßen
>
> Margot Reiter
>
>

[Ticket#: 10280303] Anfrage "2+4 Vertrag"

● 20.11.2013 um 13:52 Uhr Mehr Informationen

Von:

Buergerservice

AUSWÄRTIGES AMT
Bürgerservice

Sehr geehrte Frau Reiter,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die dem Bürgerservice des Auswärtigen Amtes zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Laut "Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland" heißt unser Land in der amtlichen Vollform "Bundesrepublik Deutschland". Daher heißt es auch "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland".

[http://www.auswaertiges-
amt.de/cae/servlet/contentblob/332368/publicationFile/182074/Staatennamen.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/332368/publicationFile/182074/Staatennamen.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerservice im Auswärtigen Amt

Antworten auf die 200 häufigsten Bürgeranfragen finden Sie hier:

[http://www.auswaertiges-
amt.de/sid_947E7706137BE528F77D57052B23BB28/DE/Infoservice/FAQ/Fragenkatalog_node.ht
ml](http://www.auswaertiges-
amt.de/sid_947E7706137BE528F77D57052B23BB28/DE/Infoservice/FAQ/Fragenkatalog_node.ht
ml)

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland